

Verbandsgemeinde-Kurier

Bellheim

Bellheim

Knittelsheim

Ottersheim b. L.

Zeiskam

52. Jahrgang

Donnerstag, den 19. Dezember 2024

Nr. 51/52/2024

Mit dem **Amtsblatt**

www.vg-bellheim.de



Mitteilungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen und Informationen der Verbandsgemeinde Bellheim

Frohe Weihnachten

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes
und friedvolles Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr 2025 Gesundheit und Glück.

Gerald Job
Bürgermeister



Veröffentlichung von Bauleitplänen

Aufstellung des Bebauungsplans „Gahnerb-West“ der Ortsgemeinde Bellheim; erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Bellheim hat am 25.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Gahnerb-West“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Diese erfolgte in der Zeit vom 31.05. bis 01.07.2024. Am 12.12.2024 hat der Gemeinderat über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen entschieden (Abwägungsbeschluss) und Änderungen am Planentwurf beschlossen. Neben redaktionellen Änderungen und der Ergänzung von Hinweisen wurden Fehler bei den Festsetzungen zur zulässigen Höhe baulicher Anlagen korrigiert, eine Festsetzung zur Bepflanzung des Lärmschutzwalls ergänzt sowie Änderungen der Festsetzungen zu Einfriedungen vorgenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird daher gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchgeführt. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung), Gutachten zu den Themen Lärmschutz, Artenschutz und Altlasten (orientierende Bodenuntersuchung), sowie das Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept mit Wasserbilanz vom 20.12.2024 bis 10.01.2025 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde

Bellheim unter Bauleitplanung Aktuelle
Wirtschaft Bauleitplanverfahren

(https://www.bellheim.de/vg_bellheim/Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle%20Bauleitplanverfahren/) veröffentlicht werden. Ebenso besteht eine Verlinkung vom Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz: www.geoportal.rlp.de.

Als andere Zugangsmöglichkeit zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim ausgelegt und können während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können **Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden an Herrn Guz: m.guz@vg-bellheim.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Über die Behandlung der Stellungnahmen wird der Gemeinderat entscheiden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.



Lage des Plangebiets

Foto: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz © 2024

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 des Wasser- und Bodenverbandes Zeiskam K.d.ö.R

In Vollzug des § 19 der Verbandsatzung wird hiermit die vom Verbandsausschuss am 12. Dezember 2024 beschlossene **Haushaltsatzung für das Rechnungsjahr 2025** bekannt gemacht.

I. § 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2025 wird **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen auf	112.900,00 €
in den Ausgaben auf	112.900,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	31.200,00 €
in den Ausgaben auf	31.200,00 €

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsbeiträge werden gemäß §§ 28 ff. Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 25 Abs. 1 der Verbandsatzung festgesetzt. Sie betragen für die im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke pro ha 140,00 € ausschließlich der noch nicht an das Berechnungsnetz angeschlossenen Grundstücke sowie der Grundstücke, die noch als Grünland genutzt werden.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben verwendet werden soll, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Kredite werden nicht veranschlagt.

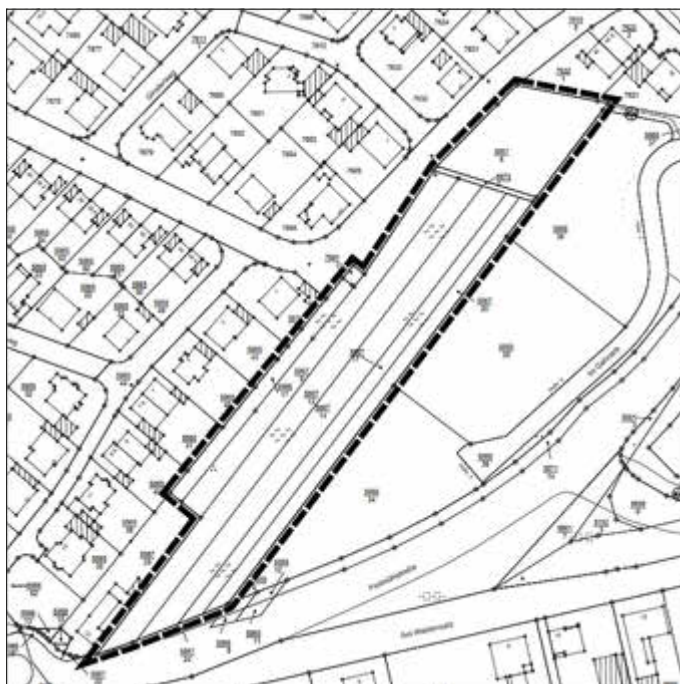
II.

Der Haushaltsplan 2025 liegt in der Zeit vom 20. Dezember 2024 bis einschließlich 10. Januar 2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bellheim während der Dienststunden nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme offen aus.

Zeiskam, den 19. Dezember 2024

gez.

Dieter Stubenbordt
Verbandsvorsteher



Geltungsbereich des Bebauungsplans

Foto: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz © 2024